

## **Vision von Hiroshima der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der G7 zu nuklearer Abrüstung**

Hiroshima, 19. Mai 2023

- Arbeitsübersetzung -

Wir, die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der G7, sind zu einem historischen Zeitpunkt in Hiroshima zusammengekommen, wo uns ebenso wie in Nagasaki die beispiellose Zerstörung und das immense menschliche Leid vor Augen geführt werden, die die Bewohnerinnen und Bewohner von Hiroshima und Nagasaki als Folge der Atombombenangriffe von 1945 erfuhren. In einem feierlichen und nachdenklichen Moment bekräftigen wir in diesem ersten Dokument der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der G7, das nukleare Abrüstung in den Mittelpunkt stellt, unser Bekenntnis zum Ziel einer kernwaffenfreien Welt mit unverminderter Sicherheit für alle Menschen.

Wir unterstreichen die Bedeutung der seit 77 Jahren bestehenden Praxis des Nichteinsatzes von Kernwaffen. Russlands verantwortungslose nukleare Rhetorik, durch die Rüstungskontrollregime untergraben werden, und seine erklärte Absicht, Atomwaffen in Belarus zu stationieren, sind gefährlich und inakzeptabel. Wir erinnern an die Erklärung, die alle Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der G20, auch Russland, auf Bali abgegeben haben. In diesem Zusammenhang bekräftigen wir unseren Standpunkt, dass die Androhung des Einsatzes von Kernwaffen durch Russland, ganz zu schweigen von einem tatsächlichen Einsatz von Kernwaffen durch Russland, im Kontext von Russlands Aggression gegen die Ukraine unzulässig sind. Wir erinnern an die gemeinsame Erklärung der Staats- und Regierungschefs der fünf Kernwaffenstaaten vom 3. Januar 2022 über die Verhütung eines Atomkriegs und die Vermeidung eines Wettrüstens und bestätigen, dass ein Atomkrieg nicht zu gewinnen ist und niemals geführt werden darf. Wir rufen Russland auf, sich – in Wort und Tat – erneut zu den in der Erklärung niedergelegten Grundsätzen zu bekennen. Unsere Sicherheitspolitik beruht auf dem Verständnis, dass Kernwaffen, solange es sie gibt, der Verteidigung und Abschreckung dienen und Krieg sowie die Ausübung von Zwang verhindern sollen.

Den seit dem Ende des Kalten Krieges erreichten grundsätzlichen Rückgang bei den globalen Kernwaffenbeständen gilt es fortzusetzen, nicht umzukehren. Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) muss als Grundpfeiler des weltweiten nuklearen Nichtverbreitungsregimes und Grundlage für das weitere Vorgehen bei der nuklearen Abrüstung und für die friedliche Nutzung der Kernenergie aufrechterhalten werden. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zum übergeordneten Ziel einer kernwaffenfreien Welt mit unverminderter Sicherheit für alle Menschen, das durch realistische, pragmatische und verantwortungsvolle Schritte erreicht wird. In dieser Hinsicht ist Japans Aktionsplan von Hiroshima („Hiroshima Action Plan“) ein willkommener Beitrag. Wir bedauern zutiefst Russlands Entscheidung, den neuen START-Vertrag zu untergraben, und rufen Russland auf, eine Rückkehr zu dessen uneingeschränkter Durchführung zu ermöglichen. Gleichzeitig gibt Chinas beschleunigter Ausbau seiner Kernwaffenbestände ohne Transparenz oder ernsthaften Dialog Anlass zu Sorge hinsichtlich der weltweiten und regionalen Stabilität.

Wir betonen, wie wichtig Transparenz im Hinblick auf Kernwaffen ist, und begrüßen die von den Vereinigten Staaten, Frankreich und dem Vereinigten Königreich bereits ergriffenen Maßnahmen, durch die Bereitstellung von Daten über ihre nuklearen Kräfte und die objektive Größe ihrer Kernwaffenbestände wirksame und verantwortungsvolle Transparenzmaßnahmen zu fördern. Wir rufen Kernwaffenstaaten, die dies noch nicht getan haben, dazu auf, sich anzuschließen. Um Transparenz zu fördern, appellieren wir ferner an Kernwaffenstaaten, die dies noch tun müssen, mit Nichtkernwaffenstaaten in einen substanziellen Dialog über Transparenz hinsichtlich ihrer Kernwaffenbestände und die Begrenzung des nuklearen Wettbewerbs zu treten, auch durch die offene Erklärung nationaler Berichte verbunden mit einer interaktiven Diskussion mit Nichtkernwaffenstaaten und Teilnehmenden aus der Zivilgesellschaft bei künftigen Treffen mit NPT-Bezug. In diesem Zusammenhang betonen wir den Nutzen von Vorabnotifikationen zu einschlägigen strategischen Aktivitäten als substanziellem Beitrag zur Risikominderung. Die G7 erkennt an, dass Kernwaffenstaaten konkrete Maßnahmen zur Minderung strategischer Risiken ergreifen müssen. Wir rufen China und Russland auf, sich entsprechend ihrer Verpflichtungen aus dem NVV, unter anderem aus Artikel 6, maßgeblich in einschlägigen multilateralen und bilateralen Foren einzubringen.

Wir fordern die umgehende Aufnahme der längst überfälligen Verhandlungen über ein Übereinkommen über das Verbot der Produktion von spaltbarem Material für Kernwaffen oder andere Kernsprengkörper. Im Jahr 2023 wird sich die einvernehmliche Annahme einer Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN), in der ein Vertrag zum Verbot von spaltbarem Material (FMCT) gefordert wird, zum 30. Mal jähren und wir rufen alle Länder dringend auf, die politische Aufmerksamkeit wieder auf den FMCT als prioritäres Handlungsfeld zu lenken, um ein erneutes atomares Wettrüsten zu verhindern, auch durch jegliche unabhängige oder ergänzende Bemühungen. In diesem Zusammenhang rufen wir alle Staaten, die dies noch nicht getan haben, auf, freiwillige Moratorien für die Produktion von spaltbarem Material zur Nutzung in Kernwaffen oder anderen Kernsprengkörpern auszurufen und aufrechtzuerhalten.

Wir stehen fest zu unserer Überzeugung, dass keine Nation Kernwaffentests oder andere Kernexplosionen durchführen sollte, verurteilen alle entsprechenden Androhungen und betonen, dass auch die Inkraftsetzung des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) eine drängende Angelegenheit ist. Wir bekennen uns weiterhin zur Wahrung der globalen Norm gegen Kernwaffentests, bis sie rechtlich bindend ist, und rufen alle Staaten auf, neue Moratorien für Kernwaffentests und andere Kernexplosionen auszurufen oder an bestehenden festzuhalten. Wir äußern unsere Sorge darüber, dass Russland seine Bereitschaft zur Durchführung eines Atomtests bekundet hat, und rufen Russland zur Einhaltung seines Moratoriums für Atomtests auf. Wir unterstreichen ferner die zentrale Rolle der Vorbereitungscommission der Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO), wenn es darum geht, vermutete Kernexplosionen weltweit aufzudecken und über sie zu berichten. Die G7 hat 2023 die Aktivitäten der CTBTO gemeinsam mit über 100 Millionen US-Dollar unterstützt. Wir bekräftigen die Zusage der G7,

ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, um die kontinuierliche Tätigkeit und den langfristigen Weiterbestand aller Elemente des CTBT-Verifikationssystems sicherzustellen, und rufen andere auf, es uns gleichzutun.

Eine kernwaffenfreie Welt kann nicht ohne die Nichtverbreitung von Kernwaffen erreicht werden. Wir bekräftigen unser unerschütterliches Bekenntnis zu dem Ziel, dass Nordkorea seine Nuklearwaffen und bestehenden Nuklearprogramme sowie weiteren Massenvernichtungswaffen und Programme für ballistische Flugkörper im Einklang mit einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats vollständig, nachprüfbar und unwiderruflich aufgibt. Wir fordern, dass Nordkorea von jeglichen weiteren destabilisierenden oder provozierenden Handlungen absieht, was weitere Nuklearversuche und Raketenstarts einschließt, bei denen Technologien für ballistische Flugkörper zum Einsatz kommen. Nordkorea darf nicht und wird nie den Status eines Kernwaffenstaats im Sinne des NVV haben. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Sanktionen von allen Staaten vollständig und gewissenhaft umgesetzt werden und so lange in Kraft bleiben, wie Nordkoreas Programme für Massenvernichtungswaffen und ballistische Flugkörper weiterbestehen. Wir sind nach wie vor zutiefst besorgt über Irans unverminderte Eskalation seines Nuklearprogramms, das keine glaubwürdige zivile Rechtfertigung hat und Iran echten waffenbezogenen Aktivitäten gefährlich nahebringt. Wir bekräftigen unsere klare Entschlossenheit, dass Iran niemals eine Kernwaffe entwickeln darf, und rufen alle Länder auf, die Umsetzung von Resolution 2231 des VN-Sicherheitsrats zu unterstützen. Wir appellieren dringend an Iran, nukleare Eskalationen einzustellen. Wir rufen Iran auf, seinen rechtlichen Verpflichtungen und politischen Zusagen im Hinblick auf die Nichtverbreitung von Kernwaffen ohne weitere Verzögerung nachzukommen. Eine diplomatische Lösung bleibt der beste Weg, um internationale Bedenken im Hinblick auf Irans Nuklearprogramm auszuräumen. In diesem Zusammenhang stellt der Gemeinsame Umfassende Aktionsplan (JCPoA) weiterhin einen nützlichen Referenzrahmen dar. Wir rufen Iran auf, seinen Verpflichtungen im Hinblick auf Sicherheitsmaßnahmen und seinen erklärten Zusagen durch unverzügliche und konkrete Maßnahmen nachzukommen. Wir würdigen die wichtigen Mandate und Bemühungen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) in Iran und unterstützen sie weiterhin uneingeschränkt.

In diesen Zeiten voller Unsicherheit und Spannungen ist es von überragender Bedeutung, bestehende Regime und andere globale Bemühungen aufrechtzuerhalten, mit Ressourcen auszustatten und zu stärken. Wir rufen alle Staaten dringend auf, ihre Verantwortlichkeiten ernst zu nehmen, um bei der Förderung der friedlichen Nutzung von Kernenergie sowie Nuklearwissenschaft und -technologie die höchsten Standards in Bezug auf Sicherheitsgarantien, Sicherheit und Sicherung einzuhalten, einschließlich derer in Zusammenhang mit dem Einsatz von Nukleartechnologien der nächsten Generation. Wir äußern ferner unsere große Sorge über Russlands Versuch, die kerntechnischen Anlagen der Ukraine zu kontrollieren, was ernstzunehmende Risiken hinsichtlich der nuklearen Sicherheit und Sicherung birgt und in vollkommenem Widerspruch zum Recht der Ukraine gemäß dem NVV steht, Kernenergie zu friedlichen Zwecken zu nutzen. Wir bekräftigen, wie wichtig die Umsetzung der höchsten Sicherheitsstandards der IAEO und die weltweite Annahme des

Zusatzprotokolls als grundlegende Bestandteile des nuklearen Nichtverbreitungsregimes sind. Wir werden eine verlässliche und verantwortungsvolle nukleare Lieferkette im Einklang mit den höchsten Standards der nuklearen Nichtverbreitung fördern, auch durch die Anwendung des Zusatzprotokolls. Wir unterstützen weitere Gespräche innerhalb der Gruppe der Nuklearlieferländer (NSG) auf dem Weg zur Etablierung des Zusatzprotokolls als Lieferbedingung in den Richtlinien der Gruppe. Die G7-Mitglieder, die sich für Kernkraft oder verwandte friedliche nukleare Anwendungen entscheiden, erkennen an, dass die Nutzung der Kernenergie sowie der Nuklearwissenschaft und -technologie dazu beiträgt, bezahlbare CO<sub>2</sub>-arme Energie bereitzustellen. Die G7 nimmt den Beitrag zur Kenntnis, den Anwendungen von Nukleartechnologie in Bereichen wie Medizin oder Isotopenhydrologie zur Förderung von Wohlstand und zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen leistet. Wir erneuern unser nachdrückliches Bekenntnis zur von der G7 geführten Globalen Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien, die seit mehr als 20 Jahren konkrete, wirkungsvolle inhaltliche Arbeit leistet, um die nukleare Nichtverbreitung überall auf der Welt voranzubringen.

Wir unterstreichen, dass die Transparenz bei der Behandlung von für zivile Zwecke genutztem Plutonium aufrechterhalten werden muss. Wir widersetzen uns jedem Versuch, Plutonium für militärische Programme unter dem Deckmantel ziviler Programme herzustellen oder eine solche Herstellung zu unterstützen, auch zur Förderung einer friedlichen Nutzung der Kernenergie, da dies die Ziele des NVV untergräbt. In diesem Zusammenhang unterstreichen wir, wie wichtig die Umsetzung der Leitlinien für die Behandlung und Entsorgung von Plutonium (Guidelines for the Management of Plutonium, INFCIRC 549) ist. Wir rufen alle Staaten, die sich dazu verpflichtet haben, der IEAO jährlich ihre gesamten für friedliche nukleare Aktivitäten genutzten Plutoniumbestände zu übermitteln, auf diesen Verpflichtungen nachzukommen. Wir erkennen an, dass es notwendig ist, zivile Bestände an hoch angereichertem Uran ebenso verantwortungsvoll zu behandeln und zu entsorgen wie das unter den genannten Leitlinien erfasste Plutonium. Wir bekennen uns ferner dazu, den Bemühungen um die Einschränkung der Herstellung und Anhäufung von waffenfähigem Kernmaterial für zivile Zwecke auf der ganzen Welt Vorrang einzuräumen.

Die Welt zu schaffen, die wir uns erhoffen, erfordert eine globale Anstrengung, um den Weg, so schwierig er auch sein mag, aus der harten Realität hin zu unserer Idealvorstellung zu beschreiten. In diesem Zusammenhang unterstreichen wir die Bedeutung von bildungspolitischen Maßnahmen und Outreach im Bereich Abrüstung und Nichtverbreitung. Wir ermutigen andere führende Politikerinnen und Politiker, die Jugend sowie Menschen aus der ganzen Welt, Hiroshima und Nagasaki zu besuchen, um das Bewusstsein für die Folgen des Einsatzes von Kernwaffen zu schärfen und zu erhalten, wie sie in Hiroshima und Nagasaki erfahrbar sind. Mit Blick auf dieses Ziel begrüßen wir Initiativen wie den Fonds Japans „Junge Führungskräfte für eine kernwaffenfreie Welt“ („Youth Leader Fund for a World without Nuclear Weapons“), das von den fünf ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats initiierte Netzwerk für junge Fachkräfte („Young Professionals Network“), die von Deutschland finanzierte Initiative „Jugend für Abrüstung“ („Youth Champions for Disarmament“), das von der EU eingerichtete

Konsortium für Nichtverbreitung und Abrüstung und andere Initiativen, mit denen die uneingeschränkte, gleichberechtigte und wirksame Beteiligung von Frauen ebenso wie die Einbindung der Zivilgesellschaft an Abrüstungs- und Nichtverbreitungsprozessen gefördert wird.